

AUSSCHREIBUNG STOCK CAR REGLEMENT STOCK CAR Winter 2025/2026 Weißenbach am Lech



Liebe Fahrer und Teams,
dieses Reglement dient der Sicherheit für euch und die Zuschauer.
Bitte lest das Reglement in Ruhe durch und haltet euch beim Bau eurer Fahrzeuge daran.
Solltet ihr Fragen dazu haben wendet ihr euch an:

Stefan Sautter

Tel.: 0676/9286807

obmann@msc-weissenbach.at

Veranstalter

MSC-Weissenbach
Österreich, Tirol
6671 Weißenbach

Veranstaltung

Eisrennen

Allgemeine Bedingungen

- Die vorliegende Ausschreibung wird nach Nennungseröffnung nur dann geändert, wenn alle Bewerber, die bereits genannt haben, einverstanden sind.
- Ferner, wenn die Änderung von den Sportkommissaren aus Sicherheits- oder "Gründen höherer Gewalt" entschieden wird.
- Die Sportkommissare der Veranstaltung sind ermächtigt, in allen Fällen, die nicht in der Ausschreibung enthalten sind, Entscheidungen zu treffen.

Zeitplan:

Anmeldung	09:00 – 11:30
Technische Abnahme	09:00 - 11:30
Fahrerbesprechung (pfl icht)	11:30
Start	13:00

Strecke:

Auf Eis

Teilnahmebedingungen:

- Startberechtigt ist jede Person, welche die gesundheitliche Eignung für eine Teilnahme an der Veranstaltung und dem jeweiligen Bewerb aufweist.
- Startberechtigt ist jede Person, welche das 15.Lebensjahr vollendet hat.
- Lizenz ist keine erforderlich.
- Pro Lauf darf das Fahrzeug nur mit dem Fahrer besetzt sein (Beifahrer sind nicht erlaubt).
- Jedes Fahrzeug darf nur einmal genannt werden, jedoch ist es möglich ein Team von maximal 3 Fahrern zu bilden. Gewertet wird hierbei nur das gemeldete Fahrzeug, nicht die einzelnen Fahrer.
- Die Einhaltung der festgelegten Teilnahmebedingungen wird vom Veranstalter geprüft.
- Die Entscheidung über die Verhängung der Sportstrafen, die bis zum Ausschluss führen

können, ist bindend und können nicht angefochten werden.

Sicherheit:

- Es darf kein Beifahrer mitgenommen werden.
- Jeder Fahrer ist dafür verantwortlich, dass im Bereich seines Teams im Fahrerlager ein Feuerlöscher mit mind. 5 kg vorhanden ist.
- Jeder Fahrer hat dafür zu sorgen, dass unter seinem Fahrzeug im Fahrerlager eine **Umweltmatte** ausgelegt ist. Es soll eine Verunreinigung des Bodens im Zuge von Wartungs- und Reparaturarbeiten verhindert werden.

Während der gesamten Veranstaltung gilt ein striktes Alkoholverbot für alle Fahrer und deren Teams, es wird Stichprobenartig kontrolliert. Jeder Fahrer ist für sein Team verantwortlich.

Im Fahrerlager gilt Schritttempo!

!!! Nichteinhaltung führt ausnahmslos zum Platzverweis!!!

Nennungen

- Jedes Fahrzeug darf nur in einer Klasse eingesetzt werden.
- Die Nennung muss vollständig und wahrheitsgetreu abgegeben werden.
- Der Nennschluss wird noch bekannt gegeben. Nachnennungen sind aus organisatorischen Gründen NICHT möglich!
- Jede Nennung wird vom Veranstalter geprüft.
- Nennungen könne ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen werden.

Nenngeld

- 50,00 € pro Fahrzeug/Tag

Gruppen- und Klasseneinteilung

1. 2 WD
2. 4 WD

Wir erlauben uns, diese Klassen zusammenzulegen, falls nicht genügend Starter sind.

Startnummern

- Vorhandene Startnummern können bei der Online-Nennung bekannt geben werden.
- Endgültige Startnummernvergabe findet am Renntag im Nennbüro statt.
- Die Startnummer muss von vorne und von der rechten Seite gut sichtbar sein.
- Es darf sich nur eine Startnummer am Fahrzeug befinden, andere Startnummern müssen vollständig abgeklebt werden.
- Die Mindestgröße der Startnummer beläuft sich auf ein A4 Format.
- Fahrer mit nicht lesbaren Startnummern werden nicht gewertet.
- Es werden dringend Dachtafeln empfohlen.

Technische Abnahme

Der Sitz

- Dieser ist an mindestens 4 Punkten sicher zu befestigen.
- Bei Verwendung von Schrauben sind mindestens M8 Schrauben zu verwenden.
- Es werden dringend einteilige, speziell für den Motorsport bestimmte Sitze empfohlen.

Der Gurt

- Es wird *empfohlen* einen FIA homologierten 4- 5, oder 6 Punkt Gurt zu verwenden.

Front/Seiten Gitter/Scheiben

- Die Frontscheibe darf bleiben, alle anderen Scheiben sind rückstandslos zu entfernen.
- Im Fahrzeug dürfen sich keine Glassplitter befinden.
- Die Scheibe an der Fahrertür muss durch ein Metallgitter ersetzt werden.
- Das Metallgitter muss ordentlich befestigt sein, einen Drahtdurchmesser von mindestens 1 mm und eine Maschenweite von mindestens 10 mm x 10 mm und maximal 25 mm x 25 mm haben.
- Die Windschutzscheibe muss aus Verbundglas bestehen, oder durch ein Metallgitter, wie vorstehend beschrieben, ersetzt werden. Bei der Verwendung eines Metallgitters muss die freie Sichtfläche mindestens 40 cm hoch und über die gesamte Fensterbreite vorhanden sein.
- Für Fahrzeuge mit Verbundglas Windschutzscheibe, welche so beschädigt ist, dass die Sicht beeinträchtigt ist bzw. die Gefahr besteht, dass die Scheibe während des Rennens zerspringt, wird durch den technischen Kommissar die technische Abnahme verweigert.

Die Batterie

- Die Batterie muss ausreichend befestigt und gegen Auslaufen gesichert sein.
- Eine nicht leitende Abdeckung der Batteriepole ist vorgeschrieben.

Der Kühler

- Der Kühler darf in den Innenraum verlegt werden.
 - In diesem Fall muss ein Spritzschutz angebracht werden welcher, im Falle eines Defektes des Kühlers und aller mit Kühlwasser befüllten Teile, den Fahrer vollständig schützt.
 - **Es darf kein Frostschutz im Kühler sein**, es wird ausschließlich mit Wasser gefahren.

Leitungen

- Öl- und Kühlwasserleitungen, die durch den Fahrgastraum verlaufen, müssen durchgehend abgedeckt und/oder isoliert sein.
- Kühlwasserleitungen können mit Handtüchern oder ähnlichen umwickelt werden. Sollten diese Leitungen durchgehend aus Stahl sein, ist keine Isolierung erforderlich. Sämtliche Kühlleitungen müssen aus hitzebeständigen (mind.120°) Materialien sein.
- PE Kaltwasserleitungen (Schwarz mit blauem Strich) sind verboten.
- Der Nachweis über die Hitzebeständigkeit ist vom Bewerber zu erbringen

Der Innenraum

- Airbags müssen deaktiviert bzw. ausgebaut werden.
- Der Innenraum muss so gestaltet werden, dass keine scharfen Kanten abstehen die den Fahrer verletzen könnten.
- Sämtliche unbefestigten Teile, Hutablagen, Reserveräder Warndreiecke und dergleichen sind zu entfernen.

Die Karosserie

Alle außen am Fahrzeug verbauten Kunststoff und Glas Teile sind zu entfernen
(Zierleisten, Scheinwerfer, Blinker, Rücklichter, Kunststoffstosstangen, Radhausabdeckungen, Außenspiegel, usw.)

- Anhängerkupplungen sowie andere hervorstehende Teile sind zu entfernen.
- Die äußere Form der Karosserie muss beibehalten werden und es dürfen keine Karosserieteile entfernt werden.
- Die Fahrertür muss von innen und außen zu öffnen sein.
- Außer der Fahrertür muss sich an jedem Fahrzeug noch mindestens ein Notausgang befinden welcher nicht auf der gleichen Seite wie die Fahrertür sein darf
- Verstärkungen sind erlaubt, dürfen aber keine Rammvorrichtung darstellen. (Technische Abnahme entscheidet).
- Vor dem Wasserkühler darf, zu dessen Schutz gegen Steinschlag, ein Metallgitter eingebaut werden.
 - Dieses Gitter darf in keiner Weise eine Rammvorrichtung darstellen.
 - Diese Schutzvorrichtung muss in die Kontur der serienmäßigen Karosserie eingebaut werden und darf die serienmäßigen Abmessungen der Karosserie nicht überschreiten.

Der Seitenaufprallschutz

- Ein Flankenschutz Im Bereich der Fahrertür wird empfohlen, dieser sollte von der A Säule zur B Säule parallel zum Schweller geführt sein und aus mindestens 2 Rohren bestehen, so dass der gesamte Beckenbereich des Fahrers geschützt ist.
- Außerdem sollten diese mit einem 3mm Blech beplankt werden, alternativ kann die Fahrertür mit mindestens 3mm Blech verstärkt werden

Die Elektrik

- Die gesamte elektrische Anlage muss kurzschlussicher verlegt und einwandfrei befestigt sein.
- Überflüssige Kabel sollten entfernt oder isoliert werden.
- Scheuerstellen sind zu vermeiden.
- Es dürfen keine Kabel an Kraftstoffleitungen befestigt oder umwickelt werden.

Die Fahrerausrüstung

- flammenhemmende lange Kleidung aus z.B. Baumwolle, Aramid/Nomex (keine leicht entflammbare Kleidung wie Synthetik oder Nylon).

- einem Helm (Mit E Prüfzeichen) und Crossbrille oder Visier
- Handschuhe und festes Schuhwerk.

Die Ausrüstung ist bei der Abnahme vorzuzeigen und beim Start zu tragen.

Die Reifen

- Winterreifen sind zulässig.
- So genanntes "Agrar-Profil" (Traktor, Rasenmäher) ist verboten.
- Anticleithhilfsmittel wie z.B. Spikes oder Ketten sind verboten.
- Radkappen, Zierringe, Befestigungsklammern und Auswuchtgewichte müssen vollständig entfernt werden.

Die Abgasanlage

- Aus Lärmschutzgründen muss jedes Fahrzeug über eine originale, funktionierende Auspuffanlage verfügen.
- Zu laute Fahrzeuge sind nicht startberechtigt.

Die Bergung:

- Jedes Fahrzeug ist vorne und hinten mit Abschleppösen auszustatten, diese müssen einen Durchmesser von 10 cm haben.
- Sind die Ösen kleiner müssen Schlaufen aus stabilem Gurtband an den Ösen befestigt werden.
- Sämtliche Abschleppösen sind mit einem roten Pfeil zu kennzeichnen.

Der Motor und Antrieb

- Es sind nur originale Motoren und Getriebe zulässig.
- Offensichtliche Manipulationen zur Leistungssteigerung sind nicht zugelassen.
- In der Jugendklasse sind ausschließlich Fahrzeuge mit maximal 100PS zulässig, sämtliches Motortuning ist verboten.

Fahrwerk / Bremsen

- Die Stoßdämpfer und Federn sind freigestellt.
- Es muss eine Zweikreisbremse verbaut sein.

Durchführung des Rennens

Vorläufe:

- Aufstellung nach Plan.
- Es gibt 4 Vorläufe mit je 6 Fahrzeugen über 4 Runden.
- Dem Veranstalter ist eine Änderung lt. Durchführungsbestimmung am Renntag vorbehalten.
- Vier Sachrichter der Veranstaltung führen eine Mitschrift über das Befahren der Joker Lap.

Finalläufe:

- Der Einzug ins Finale wird von den Vorläufen bestimmt.
- Im Finale werden 4 Runden gefahren
- Ist es einem Fahrer nicht möglich, am Finale teilzunehmen, so darf der beste nichtqualifizierte Fahrer sich auf die letzte Startposition stellen und alle anderen rücken um den freien Platz nach. Es dürfen max. 2 Fahrer nachrücken.

Allgemeines

- Sollte die Zielflagge versehentlich oder bevor das führende Fahrzeug die Gesamtdistanz vollendet hat gezeigt werden, so entscheiden die Sportkommissare über einen Wiederholungslauf.
- Das Ende des Rennens wird jedem Fahrer durch Zeigen der schwarz- weiß karierten Zielflagge beim Überfahren der Ziellinie angezeigt.
- Bei Erreichen der vorgeschriebenen Rundenzahl werden der Führende und dann alle Nachfolgenden, unabhängig von deren bis dahin erreichten Rundenzahlen, abgewunken.
- Sollte das Rennen aus Sicherheitsgründen oder wegen eines Fehlstarts abgebrochen werden, so ist dies mit der roten Flagge bei der Start/Ziellinie und an den Streckenpostenpositionen anzuzeigen. Die Fahrzeuge haben dann unverzüglich das Rennen zu stoppen und langsam auf der Strecke gemäß den Anweisungen der Streckenposten weiterzufahren.
- Der Rennleiter entscheidet, welcher Fahrer am Restart teilnehmen darf.
- Wiederholungsläufe finden statt, wenn die rote Flagge während eines Laufes gezeigt wird.
- Andere Vorkommnisse werden als „Höhere Gewalt“ behandelt.
- Wenn ein Fahrer in einem Lauf vorsätzlich eine Wiederholung provoziert, so wird der betreffende Fahrer nach einer Entscheidung der Sportkommissare disqualifiziert
- Wenn ein Finale mit einer roten Flagge abgebrochen wird, so wird ein Teilnehmer, der beim Neustart nicht mehr starten kann, vor den Fahrern, die an diesem Finallauf nicht starten konnten, gereiht.
- Wenn ein Fahrer während eines Startvorganges, absichtlich eine Startwiederholung verursacht, kann der betroffene Fahrer von diesem Lauf durch die Sportkommissare disqualifiziert werden.

Start:

- Gestartet wird mit einem Gummiband.

Fehlstart:

- Ein Fehlstart ist dann gegeben, wenn das Fahrzeug die Startlinie vor dem Loslassen des Gummibandes überfährt.
- Fehlstartrichter sind vorzusehen.
- Bei einem Fehlstart wird der betreffende Fahrer für diesen Lauf disqualifiziert.
- Die Startprozedur wird erneut gestartet.

Versicherung

- Der Veranstalter hat für den Renntag eine obligatorische Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.
- Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr.
- Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerbern, Fahrern, Helfern und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab.
- Jeder Bewerber/Fahrer ist hundertprozentig für seine Versicherungen verantwortlich.